

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Authentischer Bericht von dem an der Französischen Friedensgesandtschaft bei ihrer Rückreise von dem Congress in der Nähe von Rastadt verübten Meuchelmord

Dohm, Christian Conrad Wilhelm

Carlsruhe, 1869

II. InspectionsProtokoll über die Leichname der ermordeten französischen
Minister [...]

[urn:nbn:de:bsz:31-325931](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-325931)

Die Rückkehr sey nachher mit den andern erfolgt. — Die Madame Roberjot hätten die Husaren auch herausgerissen, die auf gebrochen Deutsch öfters gebeten habe, sie mit ihrem Manne auch todt zu hauen. — Ob sie sonst mißhandelt worden seye, wisse er nicht, denn seine eigene Angst, und der Vorfall an seinem Sattelgaul seye natürlich so groß gewesen, daß er seine Besinnungskraft unmöglich beibehalten können.

Actum ut supra.

T. J. C. Müller, qua Actuarius.

II.

Inspectionsprotocoll über die Leichname der ermordeten französischen Minister, actum Raßstadt den 29. April 1799 vor Herrn OberamtsAssessor Gardoli Herrn Oberamts Physikus Dr. Hermann, Hrn. LandChirurgus Bwibelhofer, Hrn. Rathsverwandten Mösmers, Hrn. Rathsverwandten Becht und Hrn. Rathsverwandten Biel.

Auf geschene Anzeige, daß sich auf dem Wege gegen die Rheinau zu, ohngefähr 200 Schritte von dem Ende der Georgy Vorstadt, zwey stark verwundete und entseelte Körper vorgefunden, hat man sich von Seiten des Oberamts mit Zuziehung des hiesigen Physikats und der zur Seite benannten Urkundlichen Personen sogleich an den Ort hingegeben, wo man denn folgendes wahrgenommen:

Inspektion

und zwar bey dem 42 Schritte weiter nach der Rheinau gelegenen Leichnam, als oben bemerkt wurde, daß derselbe 5 Schuhe 6 Zoll lang seye, und so gelegen, daß das Haupt

nach Sonnenaufgang und die Füße nach Sonnenuntergang gerichtet sind. Der Körper hat eine schwache Muskulatur, doch mit vielem Fett bedekt. Den rechten Arm fand man auf der nemlichen Seite abwärts, und an den Körper angeschlossen liegen, den linken Arm aufwärts und über den Kopf. Am Körper fand man an Kleidungsstücken ein Hemd, welches am Hals und abwärts bis gegen die falsche Rippen von vornen, und eben so weit auf dem Rücken, wie im Blut eingetaucht war. Unter diesem Hemd sah man eine flanelle Weste, die untern Extremitäten entblößt, nur einen leinenen Strumpf zwischen den Füßen, weitere Kleidungsstücke haben sich bey dem Leichnam keine vorgefunden.

Die Stelle, wo man den Entseelten fand, mehr auf der Seite der Chaussee gegen den MurgCanal, war rings umher mit Blut und Wasser von dem gegenwärtig noch andauernden Regen bedekt.

Eben erwähneter Umstand der Witterung machte nöthig, den vorliegenden Leichnam auf einer Tragbare gemächlich weg, und in einen trockenen Ort zu bringen, um die weitere Inspection vorzunehmen.

Man begab sich von da rückwärts auf der Chaussee näher gegen die GeorgyVorstadt von Raastadt zu dem Leichnam, den man ohngefähr 200 Schritte von eben erwähnter Vorstadt antraf. Bey diesem todtten Körper nahm man die nemliche Lage wahr, die bey dem obenerwähnten erstern Leichnam beobachtet wurde, nemlich mit dem Kopf gegen Sonnenaufgang und mit den Füßen gegen Sonnenuntergang auf der Seite der Chaussee gegen den MurgCanal.

Man fand dessen rechten Arm ausgestreckt, den linken noch an der Seite des Körpers und die Brust entblößt. Kleidungsstücke an diesem Leichnam fand man einen grauen Ueberrock mit weißen Knöpfen, eine violet und schwarz gestreifte Weste,

graue gestrikte lange Hosen, weisse wollene Strümpfe, ein feines Hemd, fein wollene Unterweste auf dem blossen Leib, unter diesem auf dem Unterleib ein viereckiger wollener Flek.

Vom Hals an bis auf obenbemeldeten Unterleib fand man obenerwähnte Kleidungsstücke wie wenn sie im Blut eingetaucht worden wären. Das Haupt fand man entblößt, und dieses mit dem Hals ganz mit Blut gefärbt und Wunden bedekt. Neben dem rechten Fuß fand man auch einen Schuh mit schwarzen Bändeln zum Binden.

Eben erwähnter Leichnam hat in der Länge nahe bey 6 Schuhe, ist ziemlich mit Muskeln, noch mehr aber mit Fett bedekt, wodurch er ein ziemlich corpulentes Aussehen gewinnt.

Beß diesem Leichnam fand man:

1) die vordere Hand der rechten Seite am Gelenke, den diese mit dem Cubitus und Radius bildet, von diesem ganz getrennt, nahe am Körper liegend.

2) Der Daumen dieser Hand lag an ihrer Seite, von den übrigen Fingern durch eine gehauene Wunde getrennt, so wie

3) der grössere Theil des Carpus der linken Seite oben auch durch eine Hieb- wunde von dem Daumen und metacarpus getrennt war. Den linken Arm traf man noch am Körper, abwärts liegend, an, bey Aufhebung dieses Armes bemerkte man nebst mehreren Hieb- wunden, daß

4) die vier kleinere Finger, der index, medius, annularis und auricularis, bis auf etwas weniges Haut durch eine Hieb- wunde so zwar getrennt sind, daß die Wunden den Zeigfinger am zweyten Gelenke den kleinen Finger von metacarpus weggenommen hat; die Linie von diesen zwey Punkten bestimmt die Stellen, wo der Mittel- und Ringfinger durch die Hieb- wunde getrennt sind.

Nachdem man dieses vorgenommen hatte, und der Regen auch anhielt, ließ man, wie bey dem ersten Leichnam erinnert

wurde, jenen und den letzteren auf die nah gelegene Rheinau bringen, um die weitere Inspection vorzunehmen.

An diesem, dem letzteren Leichnam fand man weiters

5) eine Wunde von der Mitte des rechten Augenbrauns nach der linken Seite abwärts gerichtet, bis an den linken Jochknochen, deren Wundränder einen halben Zoll weit von einander stehend, die aber nicht in den Stirnknochen selbst eindringt.

6) Eine Wunde, die von der linea media des ossis frontis anfängt, und links abwärts durch den Augenbraun und arcum supra orbitalem eindringt, bis in den linken sinum frontalem.

7) Bemerkte man eine Wunde an der Verbindung des ossis bregmatis mit dem osse frontis durch die futuram coronalem, sie fängt an dem vorderen und oberen Winkel des linken ossis bregmatis an, gehet seit- und abwärts, ist drey Zoll lang, und dringt durch die äussere Knochenlamell bis in die diploë ein.

8) Eine weitere Wunde auf dem linken osso bregmatis, die vom hintern und oberen Winkel abwärts, drey und einen halben Zoll lang, und dringt bis auf die innere Knochenlamell ein.

9) Eine queere Wunde auf der nämlichen linken Seite, die von der Verbindung des Gelenkes der maxilla inferior anfängt, und in die Quere und unterwärts geht, das linke Ohr in der Quere nicht nur getrennt, sondern das os temporum und ein Theil des partis petrosae durch eine Hieb- wunde so gespalten ist, daß man ganz bequem mit dem Finger auf das kleine Gehirn eindringen konnte.

10) Von dieser einen Zoll abwärts eine nach dem Lauf der obigen gerichtete Querwunde, die einen halben Zoll tief eindringt.

11) Ein Viertels Zoll unter dieser Wunde eine weitere — oben auch wie die vorige in die Quere laufende fünf Zoll lange Wunde, die in der Mitte bis auf die columnam vertebralem eindringt.

Bei dieser erblicket man die venam jugalarem sinistram, die Arteriam caroticam sinistram, nebst dem grossen Intercoastalnerven.

12) Auf dem rechten osse parietali zwey in einander laufende Wunden, die gegen dem vorderen und oberen Winkel des ossis parietalis anfangen und ruks- und abwärts laufen und in der Länge vier und einen halben Zoll enthalten. Diese Wunde dringt durch das ganze os parietale und in das Gehirn ein.

13) Fängt eine Wunde unmittelbar unter dem rechten Ohr an, läuft ebenfalls in die Quere, hat in der Länge fünf starke Zoll, dringt in der Mitte, die Muskeln und äussere Bedeckungen mitgerechnet, zwey und einen halben Zoll tief ein.

Durch diese Wunde ist nebst einem Theil des Hinterhauptbeins auf der rechten Seite auch der Condylus der nämlichen Seite vom osse occipitis getrennt, und so dringt die Wunde bis auf die medullam spinalem ein.

14) Unter der Achselhöhle eine zwey und einen halben Zoll lange Wunde, die bloß in die Fetthaut von vorn nach hinten und oben eindringt.

15) Am vorderen Arm der rechten Seite, auch aussen, ein Schnitt durch die Kleidungsstücke, wodurch bloß die epidermis verletzt wurde.

16) Zwey $\frac{1}{4}$ Zoll oberhalb dem EllenbogenGelenk des linken Arms eine Wunde die in Quere läuft und $3\frac{3}{4}$ Zoll in der Länge hat, und bis auf die Mitte des Knochens nemlich in die Markzellen eindringt.

17) Unterhalb dem Ellenbogen der nemlichen linken Seite, eine queere abwärts geklitschte Wunde, wodurch die allgemeine Bedekungen, Muskeln, und eine $\frac{5}{4}$ Zoll lange Knochenrinde von dem radius getrennt wurde.

18) Einen Zoll über dem Gelenke des radius und cubitus. eine ebenfalls in die Queer laufende Wunde, wodurch beide Extremitäten, von eben erwähnten Knochen getrennt sind: die Wunde enthält in der Länge $2\frac{1}{4}$ Zoll. Nachdem nun an dem obenbeschriebenen Leichnam keine weitere Wunde sich mehr vorfand, so wurde hiemit der Actus inspectionis beschlossen, und da man sich aus dem vorgehenden Inspectionsprotokoll hinlänglich von des Todes Ursache überzeugen konnte, so fand man für überflüssig, auch noch die Section vorzunehmen. Noch wird angemerkt, daß das Physikat sowohl als die anwesende UrkundsPersonen, den so eben mit seinen vielen Wunden beschriebenen Leichnam für jenen des dahier beym Friedenscongreß gewesenem französischen Hrn. Ministers Roberjot gehalten und erkennt haben.

Hierauf schritt man zur Inspection des im Anfang dieses Protokolls erwähnten Leichnams und bemerkte

a) eine Wunde am Hals die unmittelbar an dem unteren Rande der unteren Kinnlade anfängt, und in die Queere nach der columna vertebralis und bis auf diese columna eindringt, wodurch die trachea unmittelbar oberhalb dem Pomo Adami der oesophagus ganz entzweygeschnitten sind. Die Wunde erstreckt sich von dem Winkel den der ramus descendens von der linken Kinnlade mit dem corpus der maxillae inferioris bildet, bis auf die entgegengesetzte Seite an dem nemlichen Winkel.

b) Einen Zoll unterhalb der oben beschriebenen Wunde eine ebenfalls in die Queer laufende Wunde, welche 3 Zoll

lang, und wodurch der Pomus Adami in der Mitte von einander getrennt ist.

c) Auf dem Kopf eine $1\frac{3}{4}$ Zoll lange Wunde, die nach der futura coronalis auf der linken Seite nach aussen läuft, und durch die äussere Knochenlamelle in der Mitte bis auf die Diploe eindringt.

d) Eine Wunde 4 starke Zoll in der Länge, die von der Mitte des rechten os bregmatis anfängt, nach aussen und abwärts nach der futura lambdoidea hinläuft. Diese Wunde dringt ihrer Mitte $2\frac{1}{2}$ Zoll lang in das Gehirn selbst ein.

e) Drey Zoll unterhalb dem capite ossis humeri eine queere Wunde an der äussern und hinteren Seite derselben $2\frac{1}{2}$ Zoll lang, wodurch die äussere Bedekungen, Muskeln und Knochen, und letztere ganz entzwey gehauen ist.

f) Einen Zoll oberhalb der unteren Extremität eine queere $1\frac{1}{2}$ Zoll lange Wunde, wodurch die extremitas interior cubitus von diesem getrennt ist.

Da sich nun an diesem Leichnam keine weitere Wunden vorfanden; so wurde auch hier das Inspectionsprotocoll geschlossen, und, da man durch dieses von der Todesursache hinlänglich überzeugt ist, für überflüssig gehalten, eine weitere Section vorzunehmen.

Das Physikat sowohl, als die Urkundspersonen haben diesen Leichnam für jenen des dahier beym Friedenscongrèß gewesenen französischen Herrn Ministers *Bonnier* erkannt.

Man hat, nach geschעהer Inspection und da das Physikat eine weitere Section nicht vor nothwendig achtete, in der Scheuer des Burgermeisters von der Rheinau durch 2 Mann

die cadavera bewachen lassen, und befohlen, genaue Aufsicht, bis auf weitere oberamtliche Befehle, darauf zu haben.

W. Herrmann.

F. Zwielfhofer, Landchirurg.

Ber. Becht.

M. Mösmer.

Jacob Ziel.

Man hat sich nach diesem wieder zurück nach Rastadt verfügt, und sogleich alle Anstalten getroffen, um die beide Cadavera mit gehöriger Feyerlichkeit zu begraben, welches denn auch ritu solemni geschah

in fidem

T. Kirschbaum.

Act. jur.

